



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Projektbezogene Untersuchung (PU)

zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz



Buch

Rhein-Hunsrück-Kreis

Verbandsgemeinde Kastellaun

Erstellt: 08/15 bis 12/15

Der Abteilungsleiter

gez.

Nick

Der Sachgebietsleiter

gez.

Knebel

Gliederung

I.	Bestandsaufnahme	4
1.	Natürliche Standortverhältnisse und Bodennutzung	4
1.1.	Lage im Raum/Gemeindefunktion	4
1.2.	Verkehrsanbindung	5
1.3.	Demographische Situation	5
1.4.	Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen.....	6
1.5.	Bodennutzung in Buch	6
1.6.	Oberflächengestalt	7
1.7.	Bodenerosion	7
1.8.	Natürliche Ertragsfähigkeit	8
1.9.	Kauf- und Pachtpreise.....	9
1.10.	Geologie.....	9
	1.10.1.Ingenieurgeologie.....	9
	1.10.2 Boden.....	9
2.	Landwirtschaft.....	11
2.1.	Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen	11
	2.1.1. Größenstruktur der Betriebe	11
	2.1.2. Altersstruktur der Betriebsleiter	11
	2.1.3. Pachtflächen	12
	2.1.4. Tierhaltung	12
2.2.	Flurstruktur.....	12
3.	Forstwirtschaft.....	13
3.1.	Planungsziele Wald.....	13
4.	Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete	14
4.1.	Gesetzliche Schutzgebiete und Objekte	14
4.2.	Europäische Schutzgebiete Natura 2000	14
4.3.	Biotopkartierung, gesetzlich geschützte Biotope	14
4.4.	Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft.....	14
4.5.	Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete	15
4.6.	Altlasten	15
5.	Qualität des Liegenschaftskatasters.....	15
6.	Tourismus	16
7.	Landesdenkmalpflege, Landesarchäologie	17
II.	Entwicklungs- und Planungsziele.....	18
1.	Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan.....	18
2.	Agrarstrukturelle Entwicklungsziele	18
2.1.	Zielvorschläge im PU-Gebiet.....	19
3.	Regionale und kommunale Vorhaben	21

III.	Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung	22
1.	Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart.....	22
2.	Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes	22
3.	Landespflegerische Ziele	23
IV.	Kosten und Finanzierung	25
1.	Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten	25
2.	Finanzierung	25
3.	Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen.....	26
V.	Anlagen	27
VI.	Quellenverzeichnis	27
VII.	Tabellenverzeichnis	27
VIII.	Abbildungsverzeichnis	27
IX.	Kartenverzeichnis	27

Ausgangssituation

Vorwort – Anlass und Zweck der Untersuchung

Die Ortsgemeinde Buch beschloss in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2014 einen Antrag zur Voruntersuchung zur Flurbereinigung für die Gemarkungen Buch und Mörz beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

I. Bestandsaufnahme

1. Natürliche Standortverhältnisse und Bodennutzung

1.1. Lage im Raum/Gemeindefunktion



Karte 1 Karte Maßstab 1:50000

Buch liegt ca. 2 km westlich der Stadt Kastellaun, die Verbandsgemeindegemeinschaft und Grundzentrum ist. Die Stadt Kastellaun ist sowohl über die B 327 als auch über die K 29 gut erreichbar.

Buch liegt im LEADER-Gebiet LAG Hunsrück.

Das LEP IV weist Buch als landesweit bedeutsamen Bereich für Landwirtschaft, Erholung und Tourismus aus.

Der Regionalen Raumordnungsplan (RROP) der Region Mittelrhein-Westerwald vom 10.07.2006 weist für das geplante Flurbereinigungsgebiet Vorranggebiete für die Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz, die Landwirtschaft und Erholung aus. Das Gebiet liegt in einem Raum für den besonderen Schutz des Landschaftsbildes.

1.2. Verkehrsanbindung

Über die L 204 ist Buch an die Hunsrückhöhenstraße B 327 sowie an das Moseltal bei Treis-Karden angebunden. Der Ortsteil Mörz ist von der L 204 aus über die Kreisstraße 30 erreichbar.

Zur Nachbargemeinde Mastershausen führt die L 203, die bei Blankenrath in die nach Zell an der Mosel führende B 421 mündet.

Hauptverkehrsachse für weiterführende Verbindungen ist die B 327, die nach Osten Anschluss zur A 61 hat und nach Westen Richtung Trier führt.

Die Kreisstadt Simmern kann über die L 108 oder die L 218 erreicht werden.

1.3. Demographische Situation

Die Gemeinde Buch setzt sich aus den beiden Dörfern Buch und Mörz zusammen. Mit rd. 69 Einwohnern je Quadratkilometer zählt Buch zu den dünn besiedelten ländlichen Regionen und liegt deutlich unter dem Landesniveau (204 Einwohner/km²). Im Rhein-Hunsrück-Kreis liegt der vergleichbare Wert bei 103 Einwohner/km².

Die Bevölkerungsentwicklung in Buch seit 1970 folgt im Wesentlichen dem Trend der Verbandsgemeinde Kastellaun und des Rhein-Hunsrück-Kreises, wie nachfolgende Statistik zeigt.

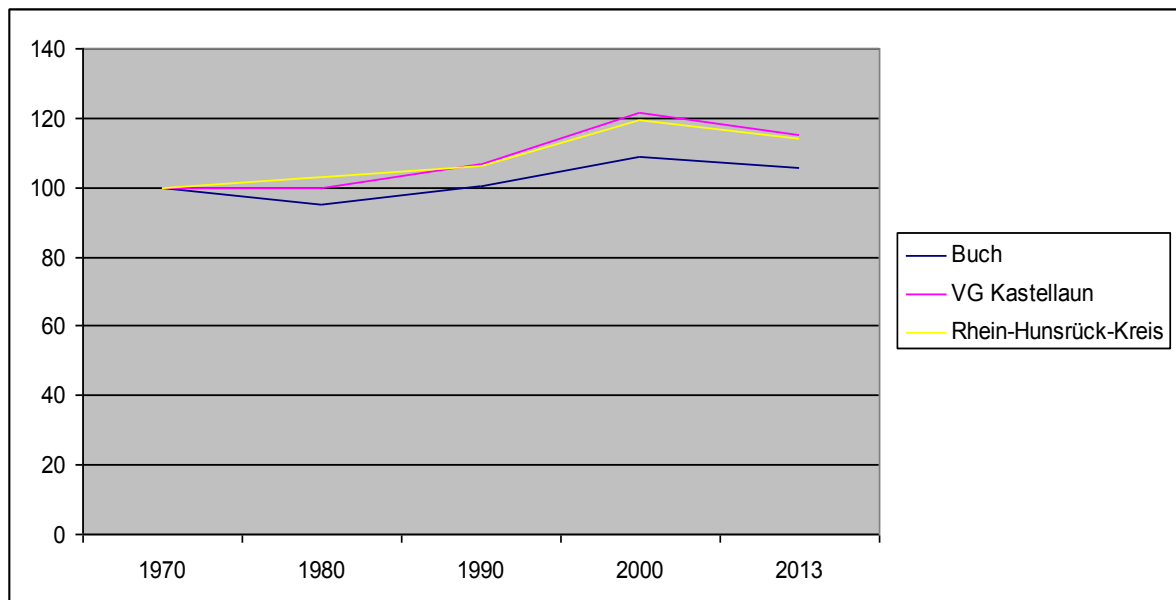


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung relativ

(Statistisches Landesamt und eigene Auswertungen Basisjahr 1970 = 100)

Buch hat aktuell 910 (Stand 31.12.2014) Einwohner, davon rd. 130 im Ortsteil Mörz. Den Höchststand an Einwohnern erreichte Buch nach starken Zuwächsen Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, im Jahre 1995 mit 1.005 Ein-

wohnern. Seitdem ist die Bevölkerungszahl langsam abnehmend. Die Modelle des Statistischen Landesamtes prognostizieren für die Verbandsgemeinde Kastellaun und den Rhein-Hunsrück-Kreis in den kommenden Jahren bis 2035 eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, die letztlich für das Jahr 2035 wieder in etwa den Stand von 1970 ausweist. Dieser Trend kann auch für Buch angenommen werden. Neben dem moderaten Rückgang der Bevölkerungszahl, sehen die Prognosemodelle eine zunehmende Überalterung der Gesellschaft. So soll in der VG Kastellaun der Anteil der über 65-jährigen von derzeit 20,6 % auf 35,4 % im Jahr 2035 steigen, bei gleichzeitiger Abnahme der unter 20jährigen um rd. 25 %. Eine ähnliche Entwicklung ist für den gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis prognostiziert.

Infolge des umfassenden Struktur- und Funktionswandels der Dörfer im ländlichen Raum überwiegt auch in Buch die Bedeutung der Wohnfunktion. Nachfragen zu Wohnbauflächen konnte in den vergangenen Jahren immer entsprochen werden. Buch hat im Ortskern nahezu keine Leerstände bzw. Brachflächen. Vorhandene Baulücken sind überwiegend mit dem jeweiligen Eigentum begründet. Ein gültiger Bebauungsplan für den Ortskern ist vorhanden. Derzeit erwägt die Gemeinde eine Fortschreibung mit dem Ziel im Südwesten von Buch ein Baugebiet neu auszuweisen.

Buch verfügt über ein beachtliches Potential an Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Mit 353 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist die Arbeitsplatzausstattung in der Gemeinde hoch und liegt deutlich über dem Niveau vergleichbarer Gemeinden (266).

Eine rege Vereinstätigkeit und regelmäßige Dorffeste und Veranstaltungen sind Indiz für eine intakte Dorfgemeinschaft.

An sozialen Einrichtungen verfügt Buch über einen Kindergarten, ein Gemeindehaus und einen Seniorentreff.

1.4. Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen

In der Gemarkung Buch fand eine Erstbereinigung im Jahr 1952 statt.

1.5. Bodennutzung in Buch

Tabelle 1 Nutzungsarten der Gemarkung Buch

Nutzungsart	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	670
Waldfläche	542
Wasserfläche	5,4
Siedlungs- und Verkehrsfläche	126,4
Sonstige Fläche	1,2
Buch insgesamt	1345

Quelle: Statistisches Landesamt RLP Flächennutzung 2014

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind rd. 120 ha in der Gemarkung Mörz und rd. 550 ha in der Gemarkung Buch.

1.6. Oberflächengestalt

Große Teile der Gemarkung Buch sind, wie nachstehende Tabelle zeigt, eben bis geneigt. Dies ist vor allem in den Ackerlagen günstig für die Bewirtschaftung und erleichtert auch für die Planung im Rahmen einer Bodenordnung die Ausweisung längerer Gewanne. Teilweise erfolgt in den Ackerlagen bereits derzeit eine Bewirtschaftung über Feldwege hinweg oder sind bestehende Feldwege aufgehoben und die Flächenanteile von der Gemeinde gepachtet und in den jeweiligen Schlägen aufgegangen.

Tabelle 2 Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten

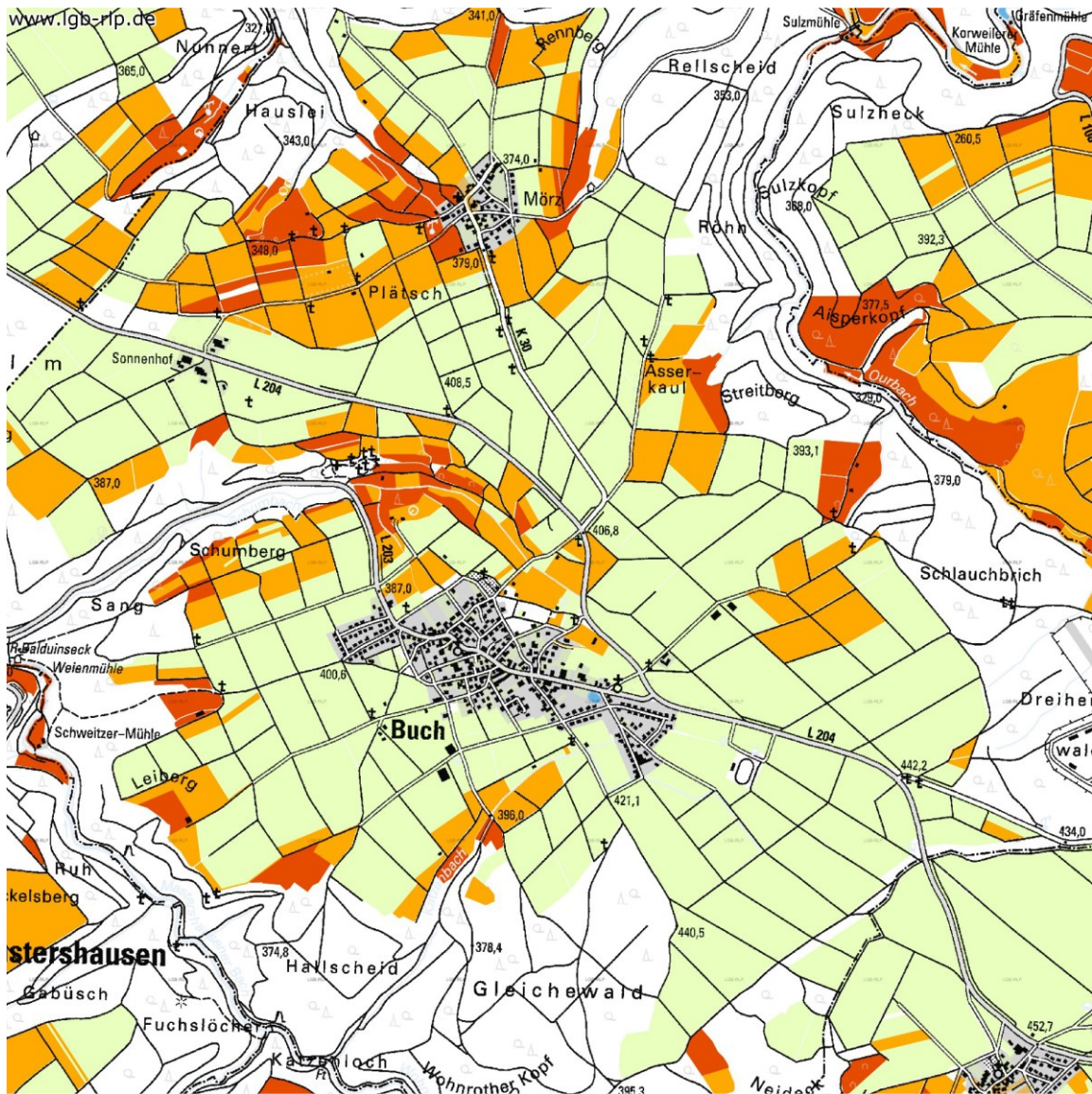
Oberflächengestalt	Acker in %	Acker in %	Grünland in %	Grünland in %
	Buch	Mörz	Buch	Mörz
eben (bis 6 % A, bis 8% Gr)	70	25	40	40
Geneigt (6-16 % A, bis 8-18% Gr)	20	40	30	50
Hängig (16-24 % A, bis 18-28% Gr)	10	35	30	10
Steil (>24 % A, >28% Gr)				

1.7. Bodenerosion

Die Landbewirtschaftung hat die Bodenfruchtbarkeit und die Leistungsfähigkeit des Bodens nachhaltig zu sichern (§11 BBodSchG). Die potenzielle Erosionsgefährdung in der Gemarkung Buch ist als sehr niedrig einzustufen. Nahezu alle Ackerlagen, insbesondere das Hochplateau beidseitig der L204 südöstlich von Buch sind bezüglich des Erosionsschutzes ohne Bewirtschaftungsaufgabe.

Nennenswerte Einstufungen von Flächen in die Gefährdungsklassen CCw1 und CCw2 finden sich in den Hangbereichen des Schumbaches unterhalb der Kläranlage sowie westlich der Ortslage von Mörz.

Alle in der Gemarkung Buch und in der Gemarkung Mörz befindlichen CCw2-Flächen werden bereits derzeit als Grünland genutzt. Es ist als Folge der Bodenordnung auch in diesen Bereichen keine Änderung der Nutzungsart geplant oder zu erwarten. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen, bereits derzeit überwiegend quer zum Hang und dem bestehenden Wege- Erschließungsnetz, werden Planung und Abfindung hier voraussichtlich zu keiner Erhöhung der Erosionsgefahr führen. Sensible, erosionsgefährdete Bereiche sollen vorrangig für die Grünlandnutzung ausgewiesen werden, sofern nicht bereits derzeit existent.



Karte 2 Erosionskataster

Wassererosionsgefährdungsklasse Cross Compliance



1.8. Natürliche Ertragsfähigkeit

Tabelle 3 Durchschnittliche Hektarwerte

	Buch	Mörz
Ha-Wert	969	969
Bereinigte Ertragsmesszahl	38	37
Jahreswärme	7,4	7,5
Jahresniederschläge	670	650
Höhenlage:	400	370

1.9. Kauf- und Pachtpreise

Tabelle 4 Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2014)

A	GR	Wald	Wohngebiet	Gewerbe
0,6 €/m ²	0,6	0,3	nicht erhoben	nicht erhoben

(Quelle: geoportal.rlp.de)

Die generalisierten Bodenrichtwerte gelten für die Gemarkungen Buch und Mörz.

Pachtpreise wurden im Rahmen der Betriebsbefragung zwischen 150€/ha und 200€/ha genannt, wobei der niedrigere Wert für Grünland und der höhere Wert für Ackerland anzusetzen sei.

1.10. Geologie

1.10.1. Ingenieurgeologie

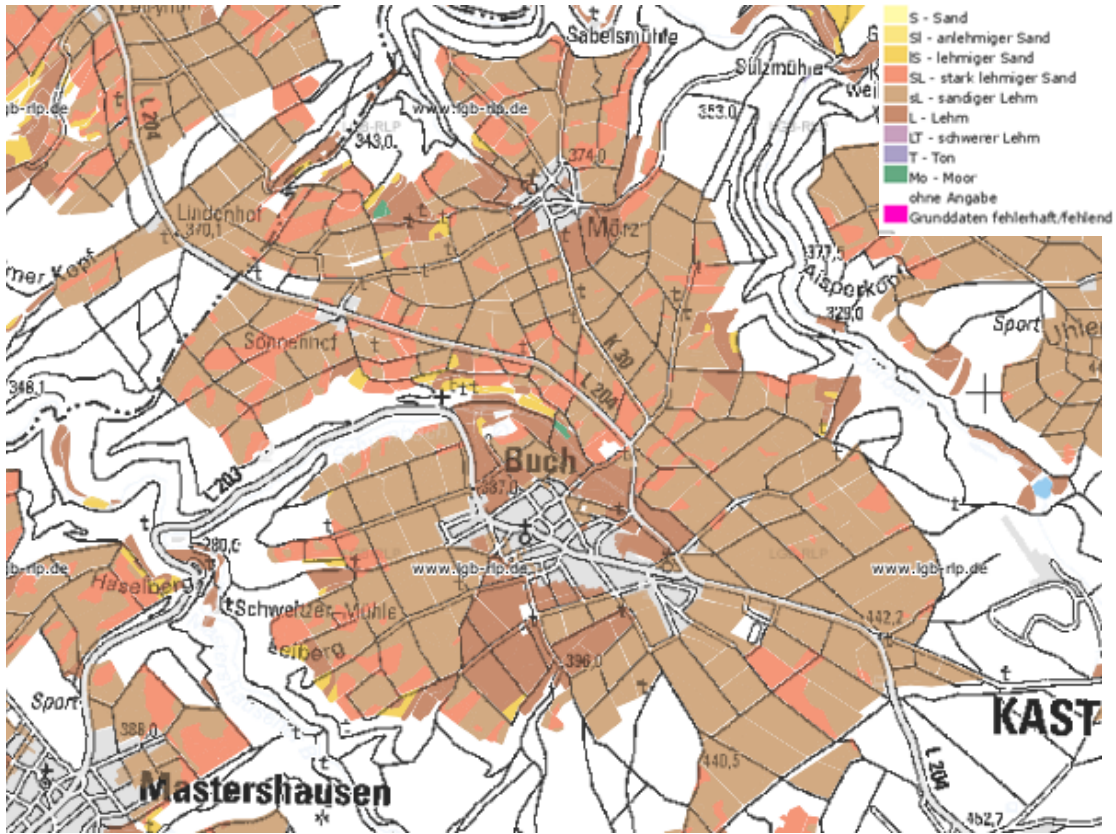
Der geologische Untergrund des Untersuchungsgebietes ist überwiegend von Festgesteinen des Unterdevons aufgebaut. Es handelt sich dabei i.d.R. um wechselgelagerte Ton-, Silt- und Sandsteine. In weiten Teilen des Gebietes werden die Festgesteine von Lockergesteinen in Form von Hangschutt bzw. Hanglehm, unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert. Die unterdevonischen Festgesteine sind je nach Ausbildung und Verwitterungsgrad den Bodenklassen 6 bis 7 nach DIN 18300 zuzuordnen und weisen im unverwitterten Zustand i.d.R. eine gute Tragfähigkeit und geringe Verformbarkeit auf. Die quartären Deckschichten (Hanglehm, Hangschutt etc.) gehören je nach Steinanteil i.d.R. den Bodenklassen 3 bis 5 nach DIN 18300 an. Die bindigen Deckschichten sind allenfalls als gering konsolidiert, setzungsbereit und als Baugrund nur bedingt geeignet.

1.10.2 Boden

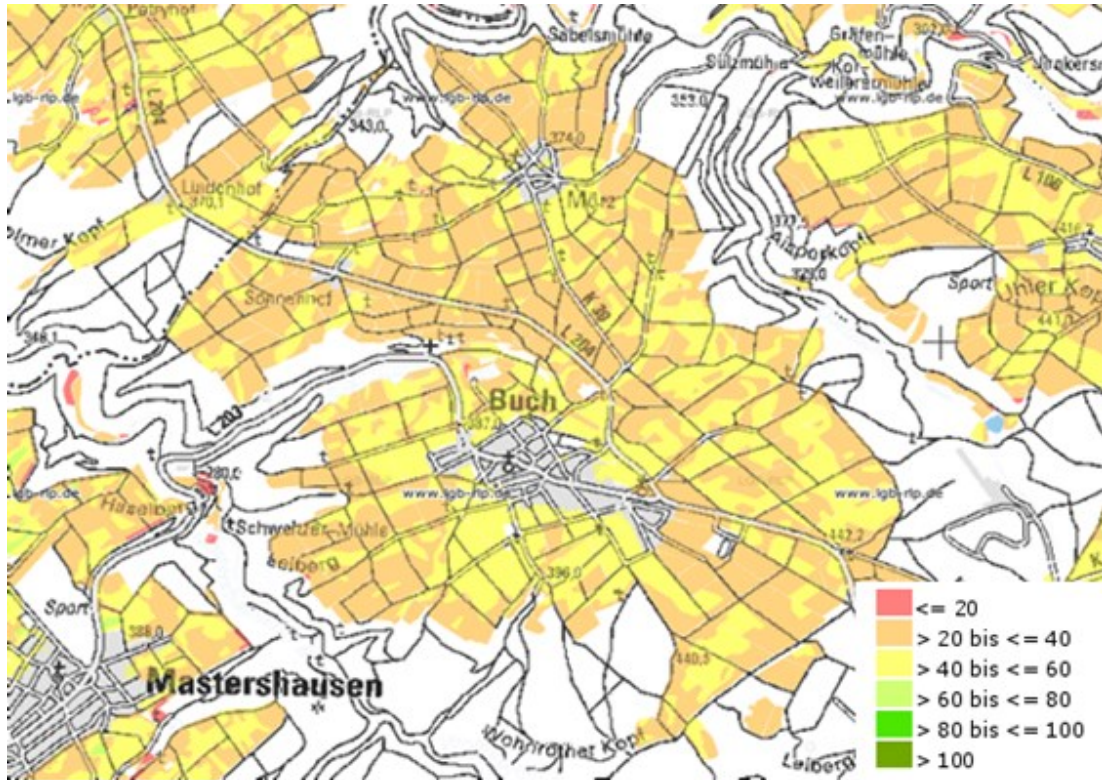
Im Gebiet sind überwiegend Braunerden aus lößlehmhaltigem Grusschluff über sehr tiefem Tonschiefer zu finden. Die Böden besitzen eine geringe bis mittlere Feldkapazität, sind tiefgründig und verfügen über ein geringes bis mittleres Ertragspotenzial.

Wie nachstehende Tabelle zeigt, dominieren in den Ackerlagen die sandigen Lehme, auf den Grünlandstandorten die Lehmböden.

Die Ackerzahlen sind auf der dann nachfolgenden Tabelle dargestellt. Überwiegend liegen diese in den Klassen 20-40 und 40-60, wobei in Buch die Bandbreite von 35 bis 45 dominieren dürfte. Entsprechend dieser relativ geringen Amplitude, sind die Ertragsunterschiede der Böden relativ gering.



Karte 3 Bodenarten



Karte 4 Bodenzahl

2. Landwirtschaft

Die einzelbetrieblichen Erhebungen erfolgten im Frühjahr 2015

2.1. Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen

Buch und Mörz verfügen mit aktuell insgesamt 21 Bewirtschaftern über eine ungewöhnlich große Zahl an Landnutzern für einen Ort im Hunsrück. Eine Klassifizierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wurde nicht vorgenommen, da es nur 2 Haupterwerbsbetriebe, ca 13 Nebenerwerbsbetriebe und ca. 6 Betriebe, die eher dem Hobbybereich zuzuordnen sind, gibt. Da die Übergänge insbesondere vom Nebenerwerb zum Hobby fließend sind, erfolgte in den nachfolgenden Betrachtungen eine Unterteilung in Betriebsgrößenklassen. Als Haupterwerbsbetriebe angesprochen werden nachfolgend die Betriebe über 75 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, alle anderen als Nebenerwerbsbetriebe.

Befragt wurden insgesamt 21 Betriebe, die insgesamt 665 ha LF bewirtschaften, davon 628 ha in den Gemarkungen Buch und Mörz. Es wurden mit der Befragung 94 % der Landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) der Gemarkungen Buch und Mörz erfasst. Die infolge eines Todesfalles seit der ersten Betriebsbefragung erfolgten Änderungen in der Flächenbewirtschaftung sind in den Datenbestand und die Auswertungen eingepflegt worden. Die Betriebsleiter der 4 größeren Betriebe haben bis auf eine Ausnahme alle eine landwirtschaftliche Ausbildung. Bei den Nebenerwerbsbetrieben gibt es lediglich 2 Betriebsleiter mit landwirtschaftlicher Aus- bzw. Vorbildung.

2.1.1. Größenstruktur der Betriebe

Die 4 Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 470 ha, davon rd. 450 ha in Buch und Mörz, was einem Flächenanteil von rd. 71 % der LF entspricht. Im Schnitt haben die großen Betriebe 118 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen. Alle Betriebe sind an zusätzlichen Flächen interessiert, wobei vorrangig zusätzliches Ackerland nachgefragt wird. Durch Flächentausch sind bei den Haupterwerbsbetrieben schon erste Arrondierungserfolge erzielt worden. Im Schnitt werden rd. 45 Schläge mit einer durchschnittlichen Schlaggröße von 2,7 ha bewirtschaftet.

Bei den 17 Nebenerwerbsbetrieben haben die 4 größeren Betriebsflächen von 20-35 ha und die übrigen zwischen 1,5 und 12 ha. Insgesamt bewirtschaften die Nebenerwerbsbetriebe 195 ha, davon rd. 183 ha in Buch, was einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 11,5 ha entspricht.

Die Durchschnittsbetriebsgröße aller Betriebe in Buch liegt bei 31,67 ha und damit etwas niedriger, als der Landesdurchschnitt, der bei 37 ha liegt.

2.1.2. Altersstruktur der Betriebsleiter

Die Altersstruktur der Haupterwerbsbetriebe ist mit durchschnittlich 51 Jahren als gut einzustufen. In einem Betrieb ist der Hofnachfolger bereits im Betrieb tätig, bei allen anderen Betrieben ist die Hofnachfolge offen, bzw sofern noch nicht erfolgt im Nebenerwerb zu erwarten. Aufgrund des Alters der Betriebsleiter bzw. potenzieller Hofnachfolger ist in zwei Betrieben noch keine Aussage zu treffen.

Die Nebenerwerbs- bzw. Hobbybetriebe sind ebenfalls im Schnitt erst 51 Jahre alt. Zwei Betriebe gaben an, einen Hofnachfolger zu haben, bei weiteren 9 Betrieben ist aufgrund des Alters des Betriebsleiters (unter 45 Jahren) noch mittelfristig von einer gesicherten Bewirtschaftung auszugehen und oftmals aufgrund des Alters potenzieller Hofnachfolger eine Aussage derzeit noch nicht zu treffen.

2.1.3. Pachtflächen

Die größeren Betriebe verfügen in Buch und Mörz über 164 ha Eigenland, im Schnitt also 41 ha/Betrieb, was einem Anteil an Eigenland von 37 % entspricht. Damit liegen diese nur knapp unter dem Bundesschnitt von 39 %. Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 121 ha Eigenland, was einem Anteil von rd. 65 % entspricht.

Der Anteil an Pachtland bei den größeren Betrieben liegt somit auf dem Niveau von Rheinland-Pfalz. Hier liegt die Pachtquote bei rd. 64%, in den Realteilungsgebieten der Mittelgebirge oft bei rd. 80 %.

2.1.4. Tierhaltung

Die Nutztierhaltung ist in Buch auf niedrigem Niveau vorhanden. 1 Betrieb betreibt intensive Schweinemast, ein weiterer Milchkuhhaltung, weitere 5 Mutterkuhhaltung, einige wenige noch Schaf- oder Damwildhaltung. In 7 Betrieben werden insgesamt 32 Pferde gehalten. Pferdehaltung ist nur bei den kleineren Betrieben anzutreffen.

Bei den großen Betrieben beträgt der Viehbesatz nur 0,5 ha /LF, bei den Nebenerwerbsbetrieben 0,8 GV/ha LF. Insgesamt ist der Viehbesatz mit durchschnittlich 0,6 GV/ha auf dem Niveau des Rhein-Hunsrück-Kreises. In viehstarken Regionen von Rheinland-Pfalz, beispielsweise dem Eifelkreis Bitburg-Prüm liegt die Vergleichszahl bei 1,19 GV/ha, ist der Viehbesatz je Fläche also nahezu doppelt so hoch. Bundesweit liegt der Viehbesatz im Schnitt bei 1,09 GV/ha.

2.2. Flurstruktur

Tabelle 5 Flurstruktur

Schlaglänge im Durchschnitt:	180 m	von 100 m bis 500 m
Durchschnittliche Schlaggröße	2,3 ha	

Die Schlaglängen entstammen der ersten Flurbereinigung, sind überwiegend zwischen 150 m und 200 m vor Ort anzutreffen und damit typisch für Gemarkungen, in denen eine Erstbereinigung durchgeführt wurde, als die Bewirtschaftung noch mittels Kuh- oder Pferdegespann erfolgte. Vereinzelt haben Landwirte von der Gemeinde trennende Wege gepachtet und bewirtschaften Schläge zwischen 300m bis 500 m Länge. Insbesondere in der Gemarkung Mörz ist aufgrund der Lage der Wirtschaftswege oftmals nur eine kleinteilige Bewirtschaftung möglich und sind schräge Aufstöße häufig anzutreffen.

Die Gemarkungen sind mit Haupterschließungswegen ausreichend erschlossen. Vielfach können Verbesserungen in der Bewirtschaftung durch das Aufheben entbehrlicher Erdwege erzielt werden.

3. Forstwirtschaft

In Buch dominiert nach Besitzarten der Gemeindewald mit einer Fläche von 433,10 ha. Die größeren Waldflächen befinden sich in den Hangbereichen und rahmen die Gemarkungen Buch und Mörz nahezu ringsum ein. Neben dem Gemeindewald sind in Umfang von rd. 11 ha Privatwaldflächen im Eigentum von rd. 40 Waldbesitzern. Weder aus dem Kreise der Eigentümer, noch der Gemeinde oder des Forstamtes ist der Wunsch nach Bodenordnung im Privatwald geäußert worden. In den weiteren Untersuchungen ist daher der Wald nur noch in Bezug auf Anschluss der Forstabfuhrwege an das landwirtschaftliche Wegenetz betrachtet worden. Bodenordnungsbedarf für den Wald ist nicht erkennbar.

3.1. Planungsziele Wald

Der Wald genießt in der breiten Bevölkerung einen hohen Stellenwert für den Klimaschutz durch seine CO₂-Bindung, als Schutzgut zum Erhalt der gewohnten Lebensumgebung und als Erholungsgebiet und Frischluftzelle für den Naherholungssuchenden. Wirtschaftliche Interessen sind im Kleinstprivatwald von untergeordneter Bedeutung. Vereinzelt, so das zuständige Forstamt Kastellaun, gab es Anfragen nach Erstaufforstungen sowie Weihnachtsbaumkulturen. Im Rahmen der Erhebungen zu dieser PU sind solche Wünsche dem DLR nicht vorgetragen worden. Es bleibt dem Verfahren vorbehalten, bei entsprechendem Interesse und Bedarf der Eigentümer Aufforstungsblöcke und geeignete Flächen für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auszuweisen.

Die Forstbehörde bittet darum, die Zufahrten zu den LKW-befahrbaren Waldwegen besonders zu berücksichtigen (Schreiben Forstamt Kastellaun v. 21.08.2015).

4. Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete

4.1. Gesetzliche Schutzgebiete und Objekte

Das Planungsgebiet berührt nur am NW Rand das Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (LSG 07-71-2).

Das Naturdenkmal Eiche Bäresknipp liegt am Westrand des Planungsgebietes, nördlich der L 203 am Waldrand.

Es sind weitere Einzelbäume (Eichen) als Naturdenkmal ausgewiesen, sie liegen außerhalb des Planungsgebietes, am nordwestlichen bzw. südwestlichen Ortsrand, sowie im Staatswaldbereich in der Nähe der Weienmühle.

Weitere Schutzgebiete sind nicht ausgewiesen.

4.2. Europäische Schutzgebiete Natura 2000

Im Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete nach europäischem Recht. Das FFH- Gebiet 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ grenzt nördlich der Ortslage Mörz (im Wald) an die Verfahrensgrenze an.

4.3. Biotopkartierung, gesetzlich geschützte Biotope

Rings um das Verfahren verlaufen Bachtäler, die Quellbäche entspringen tlw. in der Gemarkung, sie sind überwiegend biotopkartiert. Nach §30 BNatSchG sind geschützt: Quellbäche, Mittelgebirgsbäche und Silikatfels (ehem. Steinbruch).

Im Waldbereich sind einzelne Flächen als Buchenwälder ausgewiesen.

4.4. Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet liegt in der Landschaft 243.11 Äußere Hunsrückhochfläche. Es ist eine von Ost nach West sanft abfallende Hochfläche und vollständig von Wald umgeben. Nach Osten, Norden und Westen verlaufen Kerbtäler mit Bächen, die zur Mosel entwässern.

Die landschaftsprägenden Gewässer sind der Schumbach und der Katzenbach. Beide Bachläufe entspringen unmittelbar am nördlichen bzw. südlichen Ortsrand.

Der Landschaftsraum ist eine weitgehend offene Hochfläche mit bewaldeten Tälern. Es wechseln sich größere Ackerbereiche mit intensivem und extensivem Grünlandbereichen ab. Mehrere Streuobstbereiche sind vorhanden. An wenigen Wirtschaftswegen befinden sich begleitende Gehölzpflanzungen.

Die Waldränder sind überwiegend unregelmäßig geformt. Einzelne „Zungen“ ragen fingerförmig in die Nutzflächen herein und bewirken so eine natürliche Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

4.5. Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete

Auf Anregung der Regionalstelle WAB Koblenz sollen die westlich von Mörz gelegenen Quelfassungen, soweit noch nicht geschehen, zurückgebaut und renaturiert werden.

Am Katzenbach und am Schumbach (Gewässer III. Ordnung) sollen ausreichend breite Korridore entlang der Gewässer ausgewiesen werden (Entwicklungskorridore), die allein der Gewässerentwicklung zur Verfügung stehen.

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen alle Gewässer den guten ökologischen Zustand für Gewässer erreichen und sollte versucht werden, Gewässerentwicklungskorridore auszuweisen.

Bei Planungen sollen die Belange des natürlichen Wasserhaushaltes beachtet werden, u.a. sollen verstärkt Ausgleichsflächen entlang der Gewässer berücksichtigt werden.

Die Obere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Eingriffe in nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Flächen strikt zu vermeiden sind.

Das Untersuchungsgebiet wird im nördlichen Planbereich von einem 2011 abgegrenzten Wasserschutzgebiete für die Quellen und den Brunnen Mörsdorf berührt. Es ist derzeit noch fraglich, ob diese Wasserfassungen zur öffentlichen Wasserversorgung weiter genutzt werden. Nach Aussage der SGD-Nord (Schreiben vom 12.08.2015) werden daraus keine besonderen Anforderungen an ein Flurbereinigungsverfahren gesehen.

4.6. Altlasten

Im geplanten Flurbereinigungsgebiet sind folgende Altablagerungen kartiert:

Tabelle 6 Altablagerungen

Lfd. Nr.	Ablagerungsstelle	Registrierungsnummer
1	Buch, Auf der Schinn (Grünland, Ausgleichsfläche der OG,	140 03 021 - 0201
2	Mörz, Reulscheider Flürchen (Grillhütte) der OG	140 03 021 - 0202

5. Qualität des Liegenschaftskatasters

Das Kataster der land- und forstwirtschaftlichen Bereiche entstand aus einer Flurbereinigung im Jahre 1950. Das gesamte Gebiet gilt als einwandfrei vermessen, insbesondere die geplante Verfahrensgrenze verläuft mit Ausnahme der noch erforderlichen Sonderungen auf bereits festgestellten Grenzen.

Die koordinierten Grenzpunkte liegen in der GST 2300 vor. Lediglich im nordwestlichen Bereich der Verfahrensgrenze befinden sich die Grenzpunkte in der GST

3000 (grafische Koordinaten). Dort wurden keine Koordinaten anhand der Messelemente berechnet.

Im Rahmen der SQV-Maßnahmen wurden gravierende Flächenfehler berichtigt.

Südwestlich des geplanten Verfahrensgebietes bildet die Mitte des Bachlaufes die Gemarkungsgrenze (Grenzpunkte sind nicht koordiniert) zur Gemarkung Mastershausen. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Bachläufe abseits der Verfahrensgrenze liegen. (Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück vom 18.08.2015)

6. Tourismus

Die Gemarkung Buch grenzt im Westen an den Mastershausener Bach. Dort verläuft Deutschlands bestzertifizierter Fernwanderweg, der Saar-Hunsrück-Steig, der den Hunsrück von Perl an der Mosel bis nach Boppard am Rhein quert.



Abbildung 2 Logo Saar-Hunsrück-Steig

Touristisches Highlight in der Gemarkung Buch ist die Burgruine Balduinseck, die hier einen Einstieg in den Saar-Hunsrück-Steig ermöglicht. Der Saar-Hunsrück-Steig wird begleitet von insgesamt 111 Rundwanderwegen, den sogenannten Traumschleifen. Die Ruine Balduinseck ist Start- und Zielpunkt der Traumschleife „Masdascher Burgherrenweg“.



Abbildung 3 Logo Saar-Hunsrück-Steig –Zuwegung

Aus dem Ort Buch heraus führen mehrere Zuwegungen zum Saar-Hunsrück-Steig. Der Steig selbst ist, am Hangfuß des Gemeindewaldes gelegen, nicht in das Verfahrensgebiet einbezogen, wohl aber die aus Buch hinabführenden Zuwegungen.

Weiterer touristischer Anziehungspunkt ist der vom Nachbarort Mörsdorf ausgehende, 2015 neu angelegte, Rundweg Hängeseilbrücke. Hier befindet sich Deutschlands größte Hängeseilbrücke, die sich mit einer Länge von 360m über das rd. 100 m tiefer liegende Mörsdorfer Bachtal spannt. Von der Brücke aus führt ein rd. 3,8 km langer Wanderpfad zu dem im Tal verlaufenden Saar-Hunsrück-Steig.



Karte 5 Saar-Hunsrück-Steig mit Traumpfaden im Umkreis von Buch²

7. Landesdenkmalpflege, Landesarchäologie

Laut dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler sind im Planungsgebiet eine Kapelle, ein Grabkreuz sowie drei Wegekreuze ausgewiesen. Sie sind denkmalrechtlich geschützt.

Weiterhin liegen zehn archäologisch relevante Zonen im Planungsgebiet. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe bittet diese zu berücksichtigen, insbesondere bei der Neuanlage von Wirtschaftswegen (Schreiben v. 04.08.2015).

II. Entwicklungs- und Planungsziele

1. Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan

Nach dem Landesentwicklungsprogramm vom 14.10.2008 (LEP IV) sollen die ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung der landschaftstypischen Eigenarten, insbesondere der Kulturlandschaften, weiterentwickelt werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umweltsituation, des Tourismus, sowie der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen wird angestrebt. Strukturellen Defiziten, wie z.B. ungünstiger Flurverfassung ist durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur entgegen zu wirken.

Für das Planungsgebiet gilt der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in seiner Fassung vom 10.07.2006. Hier sind im Bereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Vorranggebiete für die Forstwirtschaft und Vorbehaltsgebiete für den Arten- und Biotopschutz und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten für Arten- und Biotopschutz soll der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt bei Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen keine Nutzungen vorgesehen werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen.

Für den östlichen Bereich des Planungsgebietes gibt es eine Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Erholung und das gesamte Gebiet liegt in einem Erholungsraum. In den Erholungsräumen soll der hohe Erlebniswert der Landschaft erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dem Schutz des Landschaftsbildes soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

2. Agrarstrukturelle Entwicklungsziele

Ziel der Agrarpolitik ist der Erhalt, bzw. die Entwicklung von leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und nachhaltig umweltgerecht wirtschaftenden Betrieben der Landwirtschaft. Der sicheren nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen wird dabei besondere Bedeutung beigemessen.³

Wesentliches Instrument zur Strukturverbesserung ist hier die ländliche Bodenordnung. Dabei sind die „Leitlinien – Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz“ besonders zu berücksichtigen.

Zielgrößen nach den Leitlinien sind Schläge von ca. 10 ha, und Schlaglängen von 400-600 m. Die vorhandenen Schlaggrößen von durchschnittlich 2,3 ha liegen hier deutlich unter den vorgenannten Zielgrößen. Neben den Durchschnittsgrößen ist

die unzureichende Schlaglänge größtes Bewirtschaftungshindernis. Nur durch Ausdünnung des zu engmaschigen Wegenetzes können betriebswirtschaftlich notwendige Schlaglängen dauerhaft verwirklicht und die Arbeits- und Maschinenkosten um ca. 30% reduziert werden.

2.1. Zielvorschläge im PU-Gebiet

Das PU-Gebiet wird von 11,5 km schwer befestigten Wegen, 13,6 km Schotterwegen und rd. 55 km Erdwegen erschlossen. Dies bedeutet eine Wegdichte von 121m je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Bereits in seiner Abhandlung von 1960 sieht Dr. Seustert Erschließungsdichten von 50m und weniger je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche als ausreichend an.⁴

Die Neukonzipierung des Wegenetzes gemäß dem Planungsentwurf der Maßnahmenkarte zur PU (vgl. Anlage) hält das schwer befestigte Wirtschaftswegenetz an, sieht eine Reduzierung der Schotterwege um 1,1 km und der Erdwege um rd. 20,6 km vor. Nicht berücksichtigt in der Zahl zur Ausdünnung des Erdwegenetzes sind bereits in der Vergangenheit ausgefallene Wege, die teilweise noch als Katasterparzellen in Bewirtschaftungsblöcken liegen. Insgesamt kann also das Wegenetz um rd. 20 km ausgedünnt werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Flurstücksformen. Im Schnitt können die Flurstückslängen fast verdreifacht und entsprechend unproduktive Vorgewendeflächen reduziert werden. Nach Berechnung von Prof. Janinhoff⁵ haben 1,44 ha Parzellen den dreifachen und 3 ha Parzellen den doppelten Anteil an Randflächen gegenüber 12 ha Parzellen. Dies führt zu Ertragsnachteilen von 10 bis 15 EUR/ha und Jahr. Hinzu kommen noch die Bewirtschaftungsersparnissen durch Senkung der variablen Maschinenkosten bei Anstieg der durchschnittlichen Parzellengröße von 2 ha auf 10 ha von 29 EUR/ha und Jahr in einer Getreide-Raps-Fruchtfolge.⁶ Parallel dazu sinkt der Arbeitsaufwand, was nochmals Ersparnisse von 46 EUR/ha bringt. Insgesamt sind bei Steigerung von 2-Hektarparzellen auf 10-Hektarparzellen Ersparnisse von rd. 150 EUR/ha und Jahr im Ackerbau und rd. 330 €/ha/Jahr in der intensiven Grünlandbewirtschaftung möglich.

Die Vergrößerung der Schläge führt regelmäßig auch zu einer Reduzierung der Flächenverzeichnisse, einer Vereinfachung der Schlagbildung und geringeren Fehlern in den Grundstücksverzeichnissen, die im Rahmen der Agrarförderung oftmals Anlass zu Beanstandungen geben.

Wegeneubaumaßnahmen sind in nur geringem Maße erforderlich. So ist der schwer befestigte Wirtschaftsweg der zu der Wasserfüllstelle am Katzenbach führt aufgrund zu geringer Tragfähigkeit im Bereich des Seitengrabens stark defekt und muss erneuert werden. Im Zuge der Erneuerung werden eine Verlegung des Seitengrabens in östlicher Richtung und ein Neuaufbau des Weges erforderlich. Die Wasserstelle ist ganzjährig wasserführend und dient den Landwirten zur Entnahme von Brauchwasser für Pflanzenschutz oder zum Befüllen von Weidetränkefässern. Der Weg ist aus diesem Grund sehr stark frequentiert und für die Bucher Landwirte von großer Bedeutung.



Abbildung 4 Wirtschaftsweg zur Wasserfüllstelle



Abbildung 5 Wasserfüllstelle in Buch

Zur Verbesserung der Parzellenerschließung sind insbesondere in der Ackerlage vor dem Ortsteil Mörz umfangreiche Änderungen am Wegenetz erforderlich. Da das Gelände hier eben bis geneigt ist, bietet es sich an, die vorhandenen Erdwege nahezu komplett einzuziehen und ein, wo möglich, rechtwinkliges Wegenetz neu anzulegen. Da die neu anzulegenden Wege überwiegend Wendefunktion haben, reicht eine Ausweisung als Erdweg in aller Regel aus. Erforderlich ist hier die Anlage von rd. 4,6 km Erdwegen. Weiter ist Richtung Bell die Verbesserung bestehender Wege geplant. Zum einen ist dies der zum Neuausbau geplante Radweg, für den bereits ein Ausbauantrag dem Landesbetriebe Mobilität vorliegt. Für eine landwirtschaftliche Erschließung genügt hier eine leichte Befestigung und ist entsprechend so dargestellt (Weg Nr. 352). Weiter sollte der südlich verlaufende Weg

mit einer leichten Befestigung in seiner Fahrbarkeit verbessert werden und entlang des Waldstreifens bis zu den Weiden geführt werden (Maßnahmenvorschläge 353 u. 354).

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen im Wegenetz ergibt sich für das geplante Wegenetz eine Gesamtreduktion von rd. 15 km. Die Zielplanung sieht unverändert 11,5 km schwer befestigter Wege, eine leichte Erhöhung bei den Schotterwegen auf eine Wegelänge von insg. 14,13 km leichtbefestigter Wege und 40,6 km Erdwege vor. Aufgrund der Topografie ist eine darüber hinausgehende Ausdünnung des Wegenetzes kaum möglich.

Großzügige Zusammenlegungen bedingen immer eine Verschiebung der Nutzungsarten innerhalb der Bewirtschaftungsblöcke. Insbesondere das Verbot des Grünlandumbruches ist in der Bodenordnung zu beachten und im Zuge des Verfahrens bilanziell nachzuweisen. Es bietet sich an, vorhandene, natürliche Grünlandstandorte, die aufgrund der Ausrichtung des aktuell dort wirtschaftenden Betriebes als Ackerland genutzt werden, wieder der Grünlandnutzung zuzuführen. Dies betrifft insbesondere die beidseitig des Katzenbaches liegenden Flächen. Hier sind offensichtlich in den vergangenen Jahren Dauergrünlandstandorte zu Acker umgewandelt worden.



Abbildung 6 Flächen am Katzenbach

Auch ist es vielfach sinnvoll und zweckmäßig Grünlandbereiche entlang der Waldränder auszuweisen und aufzuwerten.

3. Regionale und kommunale Vorhaben

Im Zuge eines geplanten Radweges von Kastellaun-Bell-Buch-Mörz-Mörsdorf plant der Landesbetrieb Mobilität (LBM) den Ausbau bestehender Wirtschaftswegen. Der Trassenverlauf ist in der Plankarte zur PU mit der Wegebeschriftung „Geplanter Radweg“ dargestellt. Die Trasse soll nach derzeitigem Planungsstand überwiegend bituminös befestigt werden. Dies betrifft in der Gemarkung Buch den im vorigen Kapitel beschriebene Weg Nr. 352 und Teilstrecken des Weges Nr. 290, der zum Grüngutplatz führt. Zur Gemarkung Mörsdorf hin soll der vorhandene zu den Sonnenhöfen führende Wirtschaftsweg genutzt werden. Dieser ist ebenfalls schwer befestigt. Über die letzten beiden Gewanne bis zur Gemarkungsgrenze Mörz/Mörsdorf soll nach aktuellem Planungsstand der Erdweg (Nr. 191) parallel des Waldes ertüchtigt werden.

In der Flur 16 von Buch, Bereich der Parzellen Nr. 24/1 und 21 beabsichtigt die Gemeinde die Erstellung eines Bebauungsplanes. Die Flächen sollten, ungeachtet dieser Planungsabsicht, aus Gründen einer kostengünstiger herzustellenden Verfahrensgrenze im Flurbereinigungsgebiet verbleiben. Eine Freistellung von Landabzug und Kosten kann im Verfahren entschieden werden.

III. Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung

1. Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart

Die Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktivität der Landwirtschaft, ist in Buch am günstigsten mittels einer Flurbereinigung herbei zu führen. Erforderliche Anpassungen des Erschließungswegenetzes, Regelung der Rechtsverhältnisse und Arrondierung des Eigentums erfordern eine Bodenordnung.

In Buch sollen Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglicht oder ausgeführt werden. Die Einleitung **eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs.1 Nr.1 FlurbG** wird vorgeschlagen.

2. Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf zu achten eine Grenzfeststellung möglichst zu vermeiden. Nach Nr. 4.4 des Rundschreibens zur Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörde in Bodenordnungsverfahren (ZusVermFlurb vom 13.08.2004) kann auf eine Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze verzichtet werden, wenn

- die Gebietsgrenze nicht gleichzeitig Neuvermessungsgrenze ist,
- eine Verlagerung des Besitzstandes in der Örtlichkeit nicht stattgefunden hat und
- die Gebietsgrenze entlang der Außengrenze von gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen wie z.B. Eisenbahnen, Straßen, Wegen etc. verläuft.

Das Verfahrensgebiet wurde so abgegrenzt, dass alle geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet liegen.

Nicht flurbereinigt werden müssen die Waldgebiete, die fast ausschließlich gemeindeeigen sind und nahezu ringsum die Gemarkungen Mörz und Buch einrahmen. Teilbereiche im Süden, angrenzend an die Gemarkung Bell bzw. im Westen zur Gemarkung Mastershausen, sind aus katastertechnischen Gründen über Sonderung zur Reduzierung der Kosten der Herstellung der Verfahrensgrenze aus rein vermessungstechnischen Gründen dem Gebiet zuzuordnen. Die Sonderun-

gen müssen vor Anordnung des Verfahrens noch mit dem Vermessungs- und Katasteramt besprochen und vorgenommen werden. Es handelt sich um Gemeindefeld in vorgenannten Lagen im Umfange von insgesamt rd. 112 ha. Das gemäß beigefügter Gebietskarte abgegrenzte Verfahrensgebiet ist 842 ha groß. Die zuvor genannten nur aus katastertechnischen Gründen dem Gebiet zugeordneten Flächen sind von der bearbeiteten Fläche abzuziehen, sodass sich die bearbeitete und somit Kosten tragende Fläche auf 730 ha reduziert.

Die Flächen, die ausschließlich aus vermessungstechnischen Gründen in das Verfahrensgebiet einbezogen werden und keinen Flurbereinigungsvorteil haben, sind im Verfahren vom Landabzug und den Kosten frei zu stellen.

Das Verfahrensgebiet umfasst die gesamte Acker- und Grünlandlage der Gemarkungen Buch und Mörz. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen Sonderungen im Wald, verläuft die Verfahrensgrenze nach außen an der Feld-Waldgrenze. Die beiden Ortslagen sind von dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen. Ein Regelungsbedarf innerhalb der Ortslagen wurde nicht vorgetragen und daher auch nicht untersucht.

Im Verfahrensgebiet sind nachstehende Nutzungsarten ermittelt worden.

Tabelle 7 Nutzungsarten im PU-Gebiet:

Nutzungsart	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	660
<i>Acker</i>	483
<i>Grünland</i>	177
Holzung	132
Wasserfläche	2
Siedlungs- und Verkehrsfläche	40
Sonstige Fläche	8
Verfahrensgebiet insgesamt	842

3. Landespflegerische Ziele

Auf der Grundlage der naturschutzfachlichen Stellungnahmen sowie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun (2. Fortschreibung der Neufassung, April 2009) werden nachfolgend die landespflegerischen Ziele dargelegt. Dabei wird der Schwerpunkt auf einen effektiven Schutz der Fließgewässer gelegt.

- Ausweisen von Gewässerentwicklungskorridoren an den Hauptfließgewässern Schumbach und Katzenbach, einschließlich der Quellbereiche. Überführung in öffentliches Eigentum.
(Schreiben der SGD Nord vom 12.08.2015; Kreisverwaltung, Wasser-, Naturschutzbehörde, Schreiben v. 14.07.2015; Flächennutzungsplan)

- Entlang dieser Gewässer können verstärkt landespflegerische Ausgleichsflächen angelegt werden, um einen naturnahen Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie herzustellen.
- Anreicherung der Feldflur mit Trittsteinbiotopen, darunter auch die Wiederherstellung und Erhaltung von Streuobstwiesen (obere Naturschutzbehörde, Schreiben der SGD Nord vom 12.08.2015; Flächennutzungsplan)

IV. Kosten und Finanzierung

1. Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten

Bei der Aufstellung des Maßnahmenplanes dürfen die zuwendungsfähigen Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens die Obergrenze von 1200 Euro/ha im ausschließlich landwirtschaftlichen Bereich nicht überschreiten.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forsten vom 28.06.2011 in Verbindung mit den Erlassen des MULEWF vom 26.08.2011 und vom 25.09.2014.

Danach ist für die Feldlage gemäß Nr. 4.1.4 der o.a. VV in Verbindung mit Teil 6 Nummer 6 eine Finanzierung mit 80 % Zuschuss und 20% Eigenleistung möglich. Für die Waldbereiche, die aus ausschließlich katastertechnischen Gründen dem Verfahrensgebiet zugeordnet sind, fallen anteilig keine Kosten an und ist eine entsprechende Berücksichtigung im Finanzierungsplan vorgesehen.

Der Finanzierungsvorschlag gilt vorbehaltlich einer im späteren Verfahren noch einzuholenden Genehmigung der ADD zu dem dann verbindlich aufgestellten Finanzierungsplan.

Tabelle 8 Finanzierungsvorschlag

	Buch und Mörz
Verfahrensgebiet insg. ha, davon	842
anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche ha	730
Zuwendungsfähige Ausführungskosten €	564.000
Je ha anrechenbare Nutzfläche €	773
Eigenleistung insgesamt €	112.800
je ha anrechenbare Nutzfläche	155
Zuschüsse insgesamt €	451.200
je ha anrechenbare Nutzfläche €	618

3. Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen

Die Bodenordnung trägt wesentlich zu dem von der Politik verfolgten Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Landwirtschaft bei. Die wirtschaftlichen Vorteile für die Bewirtschafter⁶ von ca. 200 EUR je Hektar und Jahr sind bei der berechneten Eigenleistung bereits binnen von einem Jahr wieder erwirtschaftet. Damit ist die Flurbereinigung für den Bewirtschafter hoch lukrativ und bringt einen dauerhaften Wertschöpfungsbeitrag für die landwirtschaftlichen Betriebe in Buch.

Die **Vorteile für die Eigentümer** liegen in der Schaffung klarer Eigentums- und Rechtsverhältnisse und darin, dass die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Der **Vorteil für Natur und Landschaft** liegt in der Erhaltung und Sicherung vorhandener Landschaftselemente und der Schaffung von Schutzzonen für Fauna und Flora und Schutzzonen entlang der Gewässer.

Die **Vorteile für die Gemeinde** liegen in der Berichtigung der teilweise nicht geregelten Eigentumsverhältnisse und der Schaffung von Eigentumsklarheit für Grundstückseigentümer. Erforderliche Wegebaumaßnahmen können unterstützt und koordiniert umgesetzt werden. Entbehrliche Wege können aufgehoben und das Eigentum geregelt werden. Der Unterhaltungsaufwand des Wegenetzes reduziert sich für die Gemeinde.

Die Schaffung eines einwandfreien, nach modernen Gesichtspunkten aufgebauten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung ist sowohl im öffentlichen, als auch im Interesse der Grundstückseigentümer.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist als Ergebnis der projektbezogenen Untersuchung festzuhalten, dass die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

- einen agrarstrukturellen Erfolg in der Feldflur
- eine nachhaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie
- eine Verbesserung der Situation der Fließgewässer

erwarten lässt.

Damit sind die unter Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geforderten Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gegeben. Der Einsatz der öffentlichen Mittel für die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung in der untersuchten Gemeinde erscheint gesamtwirtschaftlich betrachtet zweckmäßig.

V. Anlagen

- Maßnahmenkarte Plan §41 - M. 1 : 5000
- Verfahrensgebiet geplant - M. 1 : 5000

VI. Quellenverzeichnis

1. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Bände, Die Landwirtschaft 2014 mit Vergleichszahlen seit 1949
2. Tourist-Informationen Ferienregion Kastellaun „Adrenalin pur“
3. www.bmel.de; Grundzüge der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Ihrer Umsetzung in Deutschland
4. Dr. Horst Seus, Gießen 1960, Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes an die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftswegenetzes
5. Prof. A. Janinhoff, Nachteile und Kostenbelastungen durch Vorgewendeflächen, Randflächen, Gräben, Bachläufe sowie Waldränder und Baumreihen bei unterschiedlich großen Dreiecks- und Viereckspartellen sowie bei zunehmender Hof-Feldentfernung, Nachrichtenblatt Heft 48 (2008) MfWVLuW
6. Prof. A. Janinhoff, Ökonomische Analyse unterschiedlicher Parzellengrößen und Bestelleinheiten, Nachrichtenblatt Heft 48 (2008) MfWVLuW

VII. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Nutzungsarten der Gemarkung Buch.....	6
Tabelle 2 Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten	7
Tabelle 3 Durchschnittliche Hektarwerte	8
Tabelle 4 Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2014).....	9
Tabelle 5 Flurstruktur	12
Tabelle 6 Altablagerungen.....	15
Tabelle 7 Nutzungsarten im PU-Gebiet:	23
Tabelle 8 Finanzierungsvorschlag	25

VIII. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung relativ	5
Abbildung 2 Logo Saar-Hunsrück-Steig.....	16
Abbildung 3 Logo Saar-Hunsrück-Steig –Zuwegung	16
Abbildung 4 Wirtschaftsweg zur Wasserfüllstelle.....	20
Abbildung 5 Wasserfüllstelle in Buch.....	20
Abbildung 6 Flächen am Katzenbach	21

IX. Kartenverzeichnis

Karte 1 Karte Maßstab 1:50000.....	4
Karte 2 Erosionskataster	8
Karte 3 Bodenarten	10
Karte 4 Bodenzahl.....	10
Karte 5 Saar-Hunsrück-Steig mit Traumpfad im Umkreis von Buch ²	17